

## Vereinbarung Ausschankpersonal

Name Anlass: Teffli-Rally Ennetmoos

Festwirtschaftverantwortung: Davide Moretti  
Jeremias Kayser  
Roger Fuchs



### Jugendschutzgesetz

---

Es gelten folgende Regelungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche:

Getränk	Abgabe unter 16 Jahren	Abgabe ab 16 Jahren	Abgabe ab 18 Jahren
Bier, saurer Most	X	✓	✓
Wein, Schaumwein	X	✓	✓
Spirituosen; Aperitifs	X	X	✓

### Abgabe von Alkohol an Betrunkene

---

- Der Ausschank an offensichtlich Betrunkene ist verboten.
- Gäste, welche für bereits betrunkene Kolleginnen bzw. Kollegen ein alkoholisches Getränk bestellen, weise ich auf deren Verantwortung hin.
- In schwierigen Situationen kann ich den/die Festwirtschaftsverantwortliche/n beiziehen.

Hiermit bestätige ich, über die gesetzlichen Grundlagen informiert worden zu sein und diese konsequent umzusetzen. Bei einer Missachtung des Gesetzes muss ich für allfällige Bussen selber aufkommen. Weitere Informationen und Factsheets zum Thema Jugendschutz und Alkohol sind unter [www.jugendschutz-zentral.ch](http://www.jugendschutz-zentral.ch) zu finden. Jugendschutzmaterialien, wie farbige Kontrollbänder, Hinweisschilder, Broschüren, etc. können ebenfalls online bestellen werden.